

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 07.05.2018

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/234/2018

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus	öffentlich	17.04.2018
2	Gemeinderat	öffentlich	29.05.2018

Betreff:

3. Stufe der Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.05.2018 den Lärmaktionsplan in der Fassung vom Mai 2018 nach erfolgter Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sachverhalt:

Mit der Umsetzung der „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) der Europäischen Union in deutsches Recht, wurden entsprechende Lärmkarten vom Landesamt für Umweltschutz erstellt und sind online abrufbar. Im Anschluss daran haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn ermittelt wurde, dass Einwohner nächtlichem Umgebungslärm von $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ ausgesetzt sind. In der Gemeinde Schkopau wurde diese Betroffenheit festgestellt.

Insofern ist die Gemeinde Schkopau zwar zuständig für die Aufstellung des Lärmaktionsplans, jedoch ist sie nicht Straßenbaulasträger für die betroffenen, kartierten Straßenabschnitte. D.h. die kartierten Hauptverkehrswege befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern unterliegen dem Verantwortungsbereich des Bundes, des Landes

Sachsen- Anhalt oder des Landkreises Saalekreis. Dementsprechend sind die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde Schkopau sehr begrenzt.

Mögliche Maßnahmen sind demnach insbesondere Geschwindigkeitsreduzierungen. Diese bedürfen jedoch verkehrsrechtlichen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde. Die notwendigen Berechnungsverfahren hierzu unterliegen jedoch anderen Maßstäben als der hier vorliegenden Lärmkartierung von europäischer Ebene.

Weiterhin ist die Notwendigkeit, Umgehungsstraßen zu bauen, bereits bekannt und resultiert nicht erst aus der Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Dennoch ist der Lärmaktionsplan ein Dokument, der diese Thematik aufgreift, beschreibt und als zukünftige Maßnahme an die übergeordneten Behörden und die Straßenbulasträger weiterleitet.

Aufgrund dessen wurde ein Entwurf zum Lärmaktionsplan erarbeitet und mit Schreiben vom 26.03.2018 und 24.04.2018 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gesandt. Die Ergebnisse dieser Beteiligungen werden als Grundlage für die Entwurfserstellung genutzt.

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 29.03.2018 bis einschließlich 12.04.2018 durch Offenlage des Vorabzuges im Bauamt der Gemeinde Schkopau entsprechend der Bekanntmachung im Amtsblatt sowie durch Einstellung des Dokuments auf der Internetseite der Gemeinde Schkopau.

Im Anschluss daran erfolgte in der Zeit vom 26.04.2018 bis 28.05.2018 die förmliche Beteiligung mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans durch Offenlage im Bauamt sowie durch Einstellung des Dokuments auf der Internetseite der Gemeinde Schkopau. In diesem Rahmen wurden die Bürger aufgefordert, Stellungnahmen abzugeben.

Die Hinweise, die zum Vorentwurf eingingen, wurden für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung *blau und kursiv* in den Stand *April* 2018 eingearbeitet. Dieser Stand wurde nach dem Eingang weiterer Stellungnahmen nochmals aktualisiert. Diese Änderungen sind mit dem Stand *Mai* 2018 *orange und kursiv* hervorgehoben.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Lärmaktionsplan i.d.F.v. Mai 2018
- Abwägung der Stellungnahmen i.d.F.v. Mai 2018

